

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**36. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 21. Februar 2013**

22. Jg./Nr. 1 - Velten, 08.03.13

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 36. Tagung der SVV S. 2

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass von besonderen Ereignissen
an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der-
Stadt Velten für das Jahr 2013 S. 3

Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 47 „Velten Markt“
zur Realisierung eines großflächigen
Verbrauchermarktes im Innenstadt-
zentrum S. 3

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 33 Abs. 6 Branden-
burgisches Meldegesetz -
Auskunfts- und Übermittlungssperre S. 5

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sprechzeiten der Schiedsstelle Velten S. 5

Neuer Standort des Tourismusbüros S. 6

Öffentliche Ausschreibungen -
§ 17 Nr. 1 VOB/A Stadt Velten,
Ort: Velten- Kita Kinderland,
Emma- Ihrer Straße 7a
Erneuerung des Krippenspielplatzes S. 6
Umbau von Sanitäranlagen S. 7
Sanierung Krippe Bauleistungen - 3 Lose S. 8

Informationen der Gleichstellungs- und
Behindertenbeauftragten - Frauenweg-
weiser; Selbsthilfegruppe
für Hörgeschädigte in Oberhavel S. 10

Ehrenamtliche Richter gesucht S. 10

Anträge auf Osterfeuer S. 10

Stadtputz 2013 S. 11

Umgang mit Fundsachen S. 11

Informationen zur Ostermeile
einschließlich Straßensperrungen S. 12

Öffentliche Auslegung
Bodenrichtwerte S. 12

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Aufruf zur Mixed-Pickels-Woche 2013 S. 12

Senioren-Geburtstagskinder S. 12

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2013/011 Einreicher: Stadtverwaltung
Bau des Kommunikationszentrums / Erweiterungsbau der Linden-Grundschule

Die zwei überarbeiteten Projektstudien werden zur Kenntnis genommen. Die Variante des Architekturbüros petzithoss wird als Vorzugsvariante bestätigt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Variante als Grundlage für die Planung des Kommunikationszentrums/Erweiterungsbaus der Linden-Grundschule zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr: 2013/005 Einreicher: Stadtverwaltung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Der anliegenden Verordnung wird zugestimmt. Der Beschluss Nr. 2012/004 wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Abdruck der Verordnung siehe Seite 3)

Beschlussvorlage-Nr: 2012/092 Einreicher: Stadtverwaltung
Ausbau der Elisabethstraße

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Hauptausschuss

Beschluss-Nr: 2013/007 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Velten Markt“ zur Realisierung eines großflächigen Verbrauchermarktes im Innenstadtzentrum

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 mit der Bezeichnung „Velten Markt“. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Aufstellungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 ist ortsüblich bekannt

zu machen. Dabei ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Weiter ist nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

(siehe auch Bekanntmachung Seite 3 sowie Anlage Seite 4)

Beschluss-Nr: 2013/008 Einreicher: Stadtverwaltung
Billigung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage-Nr: 2012/066 Einreicher: Stadtverwaltung
Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Textbebauungsplanes Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels im unbeplanten Innenbereich sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 6, 10.1 Teilbereich A, 10.2 Teilbereich A, 12, 15b, 16, 20, 22, 26, 27, 29, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39 und 40 und Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 41“

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2013/006 Einreicher: Stadtverwaltung
Billigung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velten in 20 Teilbereichen

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Hauptausschuss

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2013/002 Einreicher: Stadtverwaltung
Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Velten GmbH

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2013/013 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf von Grundstücken an der Poststraße 15

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

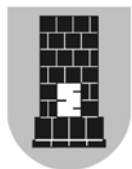
Beschluss-Nr: 2013/009 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Flurstücks 162/2 der Flur 9 vor dem Grundstück Berliner Straße 4

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2013/010 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf des Grundstücks Ameisenweg 1

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Velten für das Jahr 2013

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) i.V.m. 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 in der geltenden Fassung wird von der Bürgermeisterin der Stadt Velten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 21.02.2013 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen dürfen gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes im Jahr 2013 an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. Am 21.04.2013 (Keramikfrühling im Ofen- und Keramikmuseum)
2. Am 07.07.2013 (Sommerfest am Ofen- und Keramikmuseum)
3. Am 22.09.2013 (Kunsthändlermarkt am Ofen- und Keramikmuseum)
4. Am 20.10.2013 (13. Kürbisfest)
5. Am 01.12.2013 (1. Advent - Weihnachtsmarkt an der Arche)

6. Am 15.12.2013 (3. Advent - Weihnachtsmarkt am Ofen- und Keramikmuseum)

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2013.

Velten, 26.02.2013

Ines Hübner
Bürgermeisterin der Stadt Velten
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachung der Stadt Velten

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Velten Markt“ zur Realisierung eines großflächigen Verbrauchermarktes im Innenstadtzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat am 21.02.2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Velten Markt“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 ergibt sich aus der neben-

stehenden zeichnerischen Darstellung.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird weiter darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 25.03.2013 bis einschließlich zum 12.04.2013

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorbenannten Frist zur Planung äußern kann.

Ort : Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10, Zimmer 213
16727 Velten

Zeiten: Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (Ansprechpartnerin Frau Guhr, Tel: 03304379134, e-mail: guhr@velten.de).

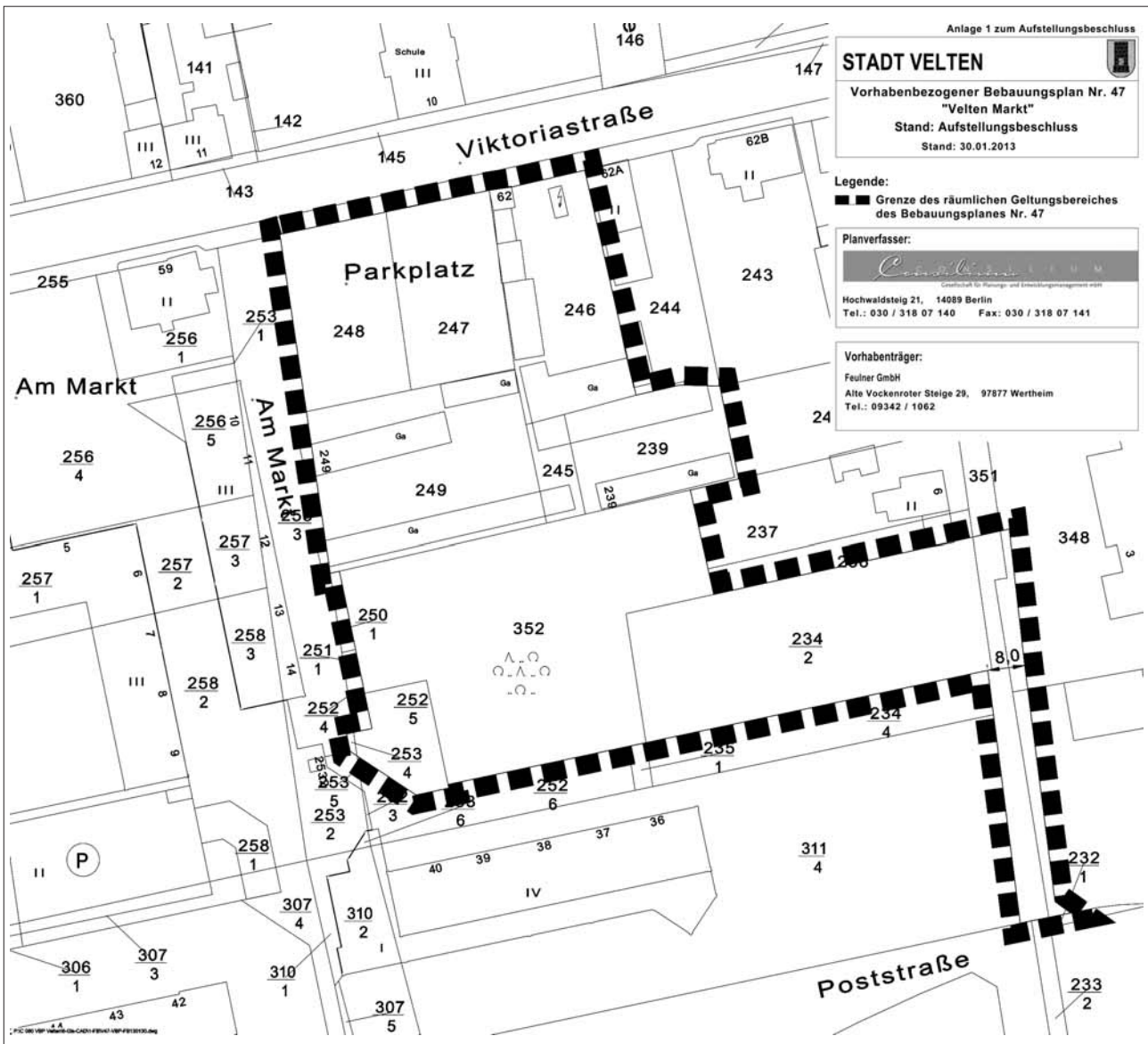
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Velten in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Velten, den 22.02.2013

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6 Brandenburgisches Meldegesetz (Bbg MeldeG)

Auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 bis 5 Bbg MeldeG in Verbindung mit dem Melderechtsrahmengesetz ist die Meldebehörde berechtigt, für bestimmte Zwecke Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen.

Diese Zwecke sind:

- Auskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie zu Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden.
- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Nichtmitgliedern gem. § 30 Abs. 2 Satz 2 des Bbg MeldeG
- Auskünfte zu Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderer Medien. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen. Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

- Auskünfte an Adressbuchverlage
- Auskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz zur Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige

Jeder Einwohner der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Velten gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 32 a Abs. 2 und § 33 Abs. 6 Bbg MeldeG der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift zu den üblichen Sprechzeiten bei der Meldebehörde im Bürgerservice der Stadt Velten, Rathausstraße 17, in 16727 Velten erklärt werden.

Der Widerspruch gilt unbefristet bzw. bis zum Widerruf.

Velten, den 18.02.2013

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 37. Sitzung am 21.03.13

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten der Schiedsstelle Velten

Ab März 2013 findet die Sprechstunde der Schiedsleute jeweils am **1. Dienstag des Monats, um 17:30 Uhr** statt. Dies weiter in den Räumen des Bürgerservice, Rathausstraße 17, erstes Obergeschoss mit Zugang über die hintere Treppe.

Für dringende Fälle außerhalb der Sprechzeit besteht weiterhin die Möglichkeit über die Stadtverwaltung mit den Schiedsleuten in Kontakt zu treten. Ansprechpartner ist Frau Nitz unter der Tel.: 379-222 oder das Team im Bürgerservice zu den bekannten Sprechzeiten.

Touristinformation

Das Tourismusbüro der Stadt Velten hat seit 2013 ein neues Domizil.

Zentral gelegen finden Sie es nun in der Rathausstraße 17, direkt gegenüber dem Rathaus. Vor Ort befindet sich bereits der Bürgerservice von Velten.

Mit seiner attraktiven Lage im Ruppiner Seen- und KulturLand nahe der pulsierenden Hauptstadt Berlin gibt es in und um Velten viel zu entdecken. Sehenswürdigkeiten, Ausstellungen, Radwege, Veranstaltungen oder Wissenswertes zur Stadt - wir beraten Sie gern.

Kontakt

Tourismusbüro Velten
Rathausstraße 17
16727 Velten

Tel.: 03304 379-222

Fax: 03304 379-221

E-Mail: stadtinfo@velten.de



Öffnungszeiten:

Montag 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

Dienstag 8-12 Uhr und 13-18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

Erneuerung des Krippenspielplatzes, Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A Stadt Velten, Ort: Velten- Kita Kinderland, Emma Ihrer Straße 7a

a) Stadtverwaltung Velten
Fachdienst Hochbau/Gebäudeverwaltung
Rathausstr. 10
16727 Velten

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Nr. 65/2013/01/ÖA

c) Ausführung von Bauleistungen, Wegebau, Freianlagen, Einbau von Spielgeräten,

d) *Land Brandenburg, 16727 Velten- Kita Kinderland, Emma Ihrer Straße 7a*

e) Garten- Landschafts-, Wegebau, Einbau von Spielgeräten

Neugestaltung des Krippenbereiches für Kinder der Altersklasse unter drei Jahren, Einbau neuer Beläge und Spielgeräte, Neuanlage von Pflanz- und Rasenflächen, Herstellung von Fallschutzbereichen, Einbau von Sitzgelegenheiten.

Gesamtfläche ca. 1000 m². Bearbeitung in Teilbereichen,

abzubrechen sind inkl. Einfassungen:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Betonsteinpflasterflächen: | ca. 70m ² |
| Straßenbeton | ca. 150m ² |
| Borde | ca. 100lfm |
| Ballwand | 1Stk. |
| Geländer Barfußschule | 1Stk. |
| Zaun | 10lfm |
| Fallschutzbereiche | ca. 22m ² |

herzustellen sind teilweise inkl. Einfassungen:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Betonpflasterflächen: | ca. 120m ² |
| Klinkerflächen | ca. 100m ² |
| Borde | ca. 250lfm |

Einzubauen sind folgende Geräte:

| | |
|-----------------------|-------|
| Nestschaukel | 1Stk. |
| Sandküche | 1Stk. |
| Spielhaus | 1Stk. |
| Trampolin | 1Stk. |
| Spielgerät Kinderland | 1Stk. |

Herrichten der Fläche: Abschieben von Grasnarbe. Abbrucharbeiten vorhandener Beläge. Ggf. Abtrag,

Aushub und Verwertung anstehenden Bodens sowie teilweise Wiedereinbau. Oberbodenlieferung und Auftrag in Rasenflächen. Vegetationstechnische Bodenbearbeitung. Rasenarbeiten.

Herstellen von befestigter Fläche mit und ohne Einfassung und Pflaster mit Einfassung, Einbau von Spielgeräten.

f) Aufteilung in Lose: **nein**

g) Erbringung von Planungsleistungen: **nein**

h) Ausführungsfrist: Beginn: 20.06. 2013, Fertigstellung: 02.08. 2013

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: die Unterlagen sind ab 18.02.2013 anzufordern bei: Uta Henklein Landschaftsarchitektur 10317 Berlin Kaskelstraße 19

Keine Bewerbungen per Fax, email:

Verschickung der Unterlagen ab dem **27.02.2013**

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen 20 EUR, incl. GAEB/DA 83 geht als mail zu. Rücksendung in GAEB 84 ausdrücklich erwünscht. **Anforderung der GAEB bei: info@utahenklein.de**

k) Erstattung: **nein**.

Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger:

Uta Henklein Kontonummer 2085510013 BLZ 100 90000 Berliner Volksbank

Verwendungszweck: Ausschreibung Velten Kita Kinderland Galabauarbeiten

Name des Einzahlers

Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Eingang des Geldes, bzw. Vorlage eines Einzahlungsbelegs versandt.

l) Ende der Angebotsfrist: **28.03.2013, 14 Uhr**

m) **Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk ,ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN' Kennwort, „VELTEN KINDERLAND“ – Neugestaltung Außenanlagen Nr. 65/2013/01/ÖA**

zu richten an:

Postanschrift: Stadtverwaltung Velten

Fachdienst Hochbau/Gebäudeverwaltung

Rathausstr. 10

16727 Velten

- n) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- o) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und Ihre Bevollmächtigten.
- p) **Angebotseröffnung am 28.03.2013, 14 Uhr.**
Ort: Rathaus Velten, 1. OG, Ratssaal
- q) Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoabrechnungssumme, einschl. der Nachträge.
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme.
- r) Zahlungsbedingungen gem. VOB
- s) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f.
Darüber hinaus hat er insbesondere vergleichbare Referenzen über den Einbau von Spielgeräten vorzulegen.
Weitere Nachweise können gefordert werden. Soweit es sich um Neugründungen handelt, gilt die Nachweiszeit ab Beginn der Geschäftszeit.
Die Eignungsnachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Gleiches gilt für ggf. vorgeschlagene Subunternehmen. Geeignete Nachweise über die gärtnerisch-gestalterische und sonstige erforderliche Fachkunde hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in

- der BRD haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Es sind die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Bauberufsgenossenschaft, die Freistellungserklärung gem. Paragraph. 48b Abs. 2 Nr. 2 EstG., sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Paragraph. 150 Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Erklärung über die Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Für den geplanten Einsatz von wesentlichen Nachunternehmern sind die oben genannten Bescheinigungen und Nachweise ebenfalls vorzulegen.
Ersatzweise Präqualifikation.
Der Bieter hat die Mindestlohnvereinbarung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz unterschrieben mit
der Angebotsabgabe vorzulegen.
- u) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.06.2013.
- v) Kriterien der Auftragserteilung: der Zuschlag wird dem Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- w) Nebenangebote sind zulässig, jedoch nur mit Abgabe eines Hauptangebotes nach § 25/3 VOB/A
- x) Vergabeprüfstelle: entfällt

Auskünfte erteilt: Uta Henklein, Tel. 01753460722/
Fax. 030/55488123/mail info@utahenklein.de

Form der Angebote: Angebote sind in Papierform einzureichen, digitale Angebote sind nicht zugelassen.

Umbau von Sanitäranlagen
Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A
Stadt Velten, Ort: Velten- Kita Kinderland, Emma- Ihrer Straße 7a

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Velten
Postanschrift Rathausstr.10
16727 Velten
Telefon 03304/379-0
E-Mail dittmann@velten.de
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 65/2013/02/ÖA
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zu Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
Art der akzeptierten Angebote: Keine elektronischen Angebote zugelassen
Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch Andere Sprache(n):
- d) **Art des Auftrags:**
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
- e) **Ort der Ausführung:**
Kita Kinderland, Emma-Ihrer-Straße 7a,
16727, Velten

- Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungs-ort:
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Umbau von Sanitäranlagen in 6 Räumen für die Nutzung für unter 3jährige Krippenkinder
- g) **Erbringen von** Nein Ja
Planungsleistungen
Zweck der baulichen Anlage: Kindergarten
Zweck der Bauleistung: Flexible Nutzung der Kita
- h) **Aufteilung in Lose** Nein
ja, Angebote können nur für ein Los
Abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- i) **Ausführungsfristen**
Beginn der Ausführung: 01.07.2013 bis 12.07.2013
- j) **Nebenangebote** zugelassen
 nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg (Zu den unter [http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/genannten Nutzungsbedingungen](http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/genanntenNutzungsbedingungen) können

die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- Angabe einer Adresse, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- l) **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:** Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Name Stadt Velten
Postanschrift Rathausstr.10
16727 Velten
Telefon 03304/379-0
E-Mail dittmann@velten.de
- q) **Angebotseröffnung** am 28.03.2013 um 13.30 Uhr
Ort: Rathaus Velten, 1. OG Ratssaal
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) **geforderte Sicherheiten:** 3% der Bruttoabrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:** keine
- u) **Nachweise zur Eignung Bedingung für die Auftragsvergabe:** Mindestlohnvereinbarung nach Brandenburgischem Vergabegesetz, Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes, Haftpflichtversicherung
Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer: keine
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Umsatz der letzten 3 Jahre, Referenzliste für gleichartige Aufträge
Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit: Anzahl der Beschäftigten und Angabe der Qualifizierung
Sonstiger Nachweis: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Ver-

langen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 31.05.2013

Sanierung Krippe in der Kita Kinderland

Bauleistungen - 3 Lose

Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

Stadt Velten, Ort: Velten- Kita Kinderland, Emma- Ihrer Straße 7a

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Velten
Postanschrift Rathausstr.10
16727 Velten
Telefon 03304 / 379-0
E-Mail rathaus@velten.de
- b) **Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer 65/2013/03/ÖA
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zu Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
Art der akzeptierten Angebote: Keine elektronischen Angebote zugelassen
Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch Andere Sprache(n):
- d) **Art des Auftrags:**
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
- e) **Ort der Ausführung:**
Kita Kinderland, Emma-Ihrer-Str. 7a, 16727, Velten
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungs-ort:
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Los 1: Malerarbeiten;
Los 2: Tischlerarbeiten;
Los 3: Kunststofffenster
- g) Erbringen von Nein Ja
Planungsleistungen

Zweck der baulichen Anlage: Krippe für bis 3-jährige Kinder

Zweck der Bauleistung: Sanierung der Krippe

- h) Aufteilung in Lose: Nein
ja, Angebote können nur für ein Los
Abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose

Art der Losaufteilung: Fachlose

| Los: | Losnummer | Bezeichnung |
|------|-----------|-------------------|
| | 1 01 | Malerarbeiten |
| | 2 02 | Tischler |
| | 3 03 | Kunststofffenster |

- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24.06.2013 bis 26.07.2013
j) Nebenangebote zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg (Zu den unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/genannten> Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
 Angabe einer Adresse, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Name Bruch Kunath Architekten
Postanschrift Clara-Zetkin-Straße 19
16547 Birkenwerder
Telefon 033035982022
Fax 033035982029
E-Mail u.hirsch@bruech-kunath.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist kostenpflichtig
Höhe der Kosten: 15,-€
Zahlungsweise: 15,-€ je Los
Empfänger: Bruch Kunath Architekten
Kontonummer: 2007375
BLZ, Geldinstitut: 10070024, Deutsche Bank
Verwendungszweck: Sanierung Krippe in der Kita Kinderland „Gewerk + Firma“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN:

BIC-Code:

- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Name Stadt Velten
Postanschrift Rathausstr.10
16727 Velten
Telefon 03304/379-0
E-Mail rathaus@velten.de

- q) Angebotseröffnung am 28.03.2013 um 14:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter

- r) geforderte Sicherheiten: 3% der Bruttoabrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft
t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: keine
u) Nachweise zur Eignung Bedingung für die Auftragsvergabe: Mindestlohnvereinbarung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes, Haftpflichtversicherung

Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer: keine

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Umsatz der letzten 3 Jahre, Referenzliste für gleichartige Aufträge

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit: Anzahl der Beschäftigten und Angabe der Qualifizierung

Sonstiger Nachweis: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

- v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 24.05.2013

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kommunalaufsicht
Landkreis Oberhavel
Postanschrift Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

Die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte informiert

Wegweiser für Frauen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Frauen des Landes Brandenburg hat einen neuen „Wegweiser für Frauen in Brandenburg“ herausgegeben (Redaktioneller Stand: 2012).

Der Wegweiser hilft Rat suchenden Frauen richtige Ansprechpartner im Land Brandenburg zu finden, wenn sie Hilfe oder Information benötigen oder sich selbst engagieren wollen.

Auf einen Blick finden Sie in Ihrer speziellen Lebenssituation von A wie Adoption über B wie Behinderte bis W wie Weiterbildung Unterstützung und Information unter dem folgenden Link: <http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.302272.de>

Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte in Oberhavel

Am 16. Februar 2013 wurde in der Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle SEKIS in Oranienburg,

Liebigstr. 4 eine Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte aus Oberhavel gegründet.

Diese neue Gruppe wird sich zunächst jeweils am letzten Mittwoch im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr treffen. Das erste Treffen findet am 27. März zwischen 16.00-18.00 Uhr in der SEKIS-Zentrale, Liebigstr. 4 in Oranienburg statt.

Unter Leitung von Herrn Norbert B. Gillmeister sollen in erster Linie zwischenmenschliche Kontakte ebenso wie medizinische, technische, rechtliche und finanzielle Fragen Themen der Selbsthilfegruppe sein.

Betroffene jeder Altersgruppe können sich an die Anlaufstelle wenden, um dort weitere Informationen zu erhalten.

Die Anlaufstelle ist zu erreichen unter:

Telefon oder Fax, 03304/205886

montags bis freitags von 16.00-19.00 Uhr

sowie per E-mail dsv-ba-ophv@freenet.de.

Ehrenamtliche Richter gesucht

Die Stadt Velten sucht Personen, die bereit sind, die Funktion eines ehrenamtlichen Richters am Landgericht Neuruppin auszuüben.

Dabei werden Bewerber/innen gesucht, die in der Stadt Velten wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwen-

dig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Die Bewerber werden in eine Vorschlagsliste aufgenommen, aus der die ehrenamtlichen Richter für die Dauer von fünf Jahren vom Amtsgericht gewählt werden.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich bis 28. März 2013 in der Stadtverwaltung Velten, Rathausstr.10 im Zimmer 113 bei Herrn Rüchel-Machler, Telefon 03304 379-150 oder per Email unter ruechel-machler@velten.de zu melden.

Die Ordnungsbehörde informiert Anträge auf Osterfeuer

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz – LIm-SchG – ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u.ä.) ist in der Ordnungsbehörde ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten. Ein Antragsformular kann auf der Internetseite der Stadt Velten heruntergeladen oder unter 03304/379 131 angefordert werden.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.

Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer/Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht kostenpflichtig.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für **Osterfeuer 2013** sind schriftlich bis zum **21.03.2013** (Posteingang!) in der Ordnungsbehörde zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind schriftlich generell 1 Woche vor dem Termin in der Ordnungsbehörde zu stellen.

Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Stadtputz – Frühling Willkommen für 2013

Liebe Veltener Einwohnerinnen und Einwohner, es werden wieder fleißige Helfer gesucht. Die Stadt Velten und die AG Stadtmarketing haben sich auch 2013 zum Ziel gesetzt, unsere Stadt noch schöner und attraktiver zu gestalten. Daher möchten wir wieder zum traditionellen Stadtputz aufrufen, welcher am 13.04.2013 von 09.30 - 12.00 Uhr durchgeführt wird. Bitte helfen Sie mit, die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters im öffentlichen Verkehrsraum und auf den öffentlichen Grünflächen zu beseitigen.

In diesem Jahr haben wir uns für folgende öffentliche Flächen entschieden:

- Bahnhofsvorplatz/Gleispark
Treffpunkt Parkplatz Bahnstraße am Bahnhof
- Velten Süd/Abenteuerspielplatz
Treffpunkt Pergola Jacob-Plohn-Straße

Sie haben erstmalig auch die Möglichkeit Vorschläge für die Säuberung von nicht hier aufgeführten öffentlichen Plätzen einzureichen. Schließen Sie sich mit Ihrer Nachbarschaft in Ihrem Wohngebiet zusammen, reinigen Straßen, Wege und Plätze und wir helfen nach vorheriger Anmeldung bei der Entsorgung des angesammelten Unrates.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, schaffen Sie gemeinsam

ein schönes Wohnumfeld, in dem Sie sich und die vielen Gäste unserer Stadt wohl fühlen können.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung am 13.04.2013 von 09.30 - 12.00 Uhr.

Sie können Ihre Bereitschaft bis zum 08.04.2013 an folgenden Stellen erklären:

- Bürgerservice des Rathauses, Rathausstraße 17
- Stadtbibliothek, Breite Straße 16
- persönlich bei Frau Rücker, Rathausstraße 10

oder Ihre Erklärung an die unten genannte Faxnummer bzw. E-Mail-Adresse senden.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Rücker
Stadt Velten
FB Stadtentwicklung/Bau/Ordnung
SB Straßenreinigung/Umwelt
Zimmer 204
Tel: 03304/379-181
Fax: 03304/379-136
E-Mail: ruecker@velten.de
www.velten.de
www.stadtmarketing-velten.de

Der Bürgerservice informiert zum Umgang mit Fundsachen

Schon einmal etwas gefunden und keine Ahnung, wie man damit richtig umgeht?

Hier ein kleiner Leitfaden für ehrliche Finder:

Darf man Fundsachen behalten?

Nein, Fundsachen, die mehr als zehn Euro wert sind, gehören ins Fundbüro.

Idealerweise zeitnah, so können sie schnell wieder dem Verlierenden zugeordnet werden. Anfragen nach verlorenen Gegenständen werden in der Regel in den ersten 2 Wochen nach Verlust gemacht.

Das Fundbüro befindet sich in Velten im Bürgerservice (Dienstgebäude: Rathausstraße 17). Dort wird von den Mitarbeitern eine Fundanzeige aufgenommen.

Wie ist die Rechtslage?

Wer die Fundsache ordnungsgemäß abgeliefert, hat Anspruch auf Finderlohn. Die Höhe des Finderlohns ist abhängig vom Wert der Fundsache. Bei Fundsachen, die bis zu 500 Euro wert sind, haben Sie Anspruch auf fünf Prozent des Wertes, bei Fundsachen, die mehr als 500 Euro wert sind, können Sie drei Prozent des Wertes für sich beanspruchen.

Alternativ können Sie nach Ende der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten auch den Anspruch auf Eigentumserwerb geltend machen.

Wer Fundsachen, die mehr als zehn Euro wert sind, für sich behält, begeht eine Fundunterschlagung.

Wo gesetzlich geregelt?

Das deutsche Fundrecht regelt als Teil des deutschen Sachenrechts die Eigentumsverhältnisse an verlorenen Sachen und das gesetzliche Schuldverhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Finder.

Die Regelungen finden sich in den §§ 965 bis 984 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Wann gilt etwas als verloren, wann als gefunden?

Umgangssprachlich bedeutet verloren, dass der Eigentümer nicht weiß, wo die Sache ist. Damit würden aber auch die Fälle des bloßen Verlegens (die Brille in der Wohnung, das Buch im Schrank) erfasst. Deshalb definiert die juristische Fachsprache präziser: Eine Sache ist dann verloren, wenn sie nicht herrenlos, aber besitzlos ist. Das heißt, der Verlierer hält sich noch für den Eigentümer, kann aber die tatsächliche Herrschaftsmacht über sie nicht ausüben. Eine solche Sache wird – ebenfalls entgegen dem umgangssprachlichen Sprachgebrauch – nicht schon dann gefunden, wenn ein Dritter sie entdeckt, sondern erst dann, wenn er die Sache an sich nimmt, also neuen Besitz begründet.

Öffnungszeiten des Bürgerservice:

| | |
|------------|------------------------|
| Montag | 8-12 Uhr und 13-16 Uhr |
| Dienstag | 8-12 Uhr und 13-18 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8-12 Uhr und 13-16 Uhr |
| Freitag | 8-12 Uhr |

Feiern Sie mit uns am 23.03.2013 die 11. Veltener Ostermeile!

Bereits zum 11. Mal findet am Samstag, 23.03.2013, 10-16 Uhr, die Veltener Ostermeile mit vielen teilnehmenden Händlern, Vereinen, Ausstellern und Attraktionen statt.

Wie in den vergangenen Jahren heißt es auch 2013 „Gemeinsam für Velten“, denn organisiert wird das Fest vom Gewerbe- und Traditionsverein Velten e. V. in Kooperation mit der AG Stadtmarketing und der Stadt Velten. Es erwartet Sie ein Programm für die ganze Familie mit Autoausstellung, Kinderanimation, Showprogramm, Kindertrödelmarkt, einer Stadtführung und vielem mehr! Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt. Am Stand von unserer französischen Partnerstadt Grand-Couronne werden Sie auch in diesem Jahr mit französischen Spezialitäten „verwöhnt“.

Noch mehr Informationen rund um den Ablauf der 11. Ostermeile finden Sie auf www.ostermeile.de.

Die Organisatoren bedanken sich an dieser Stelle schon vorab bei allen Unterstützern.

Achtung Straßensperrung!

Da sich die Aktionen der Geschäftsleute in erster Linie an Kinder richten, möchten wir hier vorbeugen.

Die Viktoriastraße wird deshalb am Veranstaltungstag zur Fußgängerzone.

Die Viktoriastraße (von Ecke Schulstraße bis Volksbank) ist am Veranstaltungstag in der Zeit von 7-18 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Parken in der Viktoriastraße und am Platz neben dem „Casa Italiana“ ist an diesem Tag nicht möglich.

Wir bitten hiermit die Anlieger um Verständnis, dass an diesem Tag die Zufahrt zu Ihren Grundstücken erschwert wird. Anwohner des Marktes müssen bitte über die Postraße fahren.

Wir bitten hiermit alle Anlieger der Viktoriastraße und des Marktes um Verständnis für die eventuellen Unannehmlichkeiten.

Öffentliche Auslegung Bodenrichtwerte – Stichtag 31.12.2012

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden im Rathaus, im Fachbereich Stadtentwicklung/Bau/Ordnung, Zimmer 214 vom 25.02.2013 bis 25.03.2013 öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten im Rathaus einsehbar.

Daneben sind diese ebenfalls in der Geschäftsstelle des

Gutachterausschusses Landkreis Oberhavel, Kataster- und Vermessungsamt Rungestraße 20, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301/601-5581

Sprechzeiten: Di, Do 9.00-12.00 Uhr
Di 13.00-18.00 Uhr
Do 13.00-16.00 Uhr

einsehbar.

Nichtamtliche Mitteilungen

Aufruf zur Mixed-Pickels-Woche 2013

„Wo die Zivilcourage keine Heimat hat, reicht die Freiheit nicht weit.“

Willy Brandt

Liebe Veltener Bürger und Bürgerinnen!

„Mut! Mutiger! Am mutigsten!“ ist das Motto der Mixed-Pickels-Woche 2013, die vom 24.-29.Juni in Velten stattfinden wird.

In der „Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus Velten“ machen wir uns schon viele Gedanken und würden gerne auch Ihre Erfahrungen mit einbeziehen. Wir möchten „Mutgeschichten“ sammeln und würden

uns auch über Ihren Beitrag freuen.

Unsere Frage ist: Wann mussten Sie schon einmal sehr mutig sein, um sich für Ihre Rechte oder die Rechte anderer Menschen einzusetzen?

Wollen Sie uns davon erzählen? Bitte nehmen Sie doch Kontakt mit uns auf. Sie erreichen z.B. Frau Ute Gniewoß über die Telefonnummer der Evangelischen Kirchengemeinde: 03304/502430.

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratulierte im Februar

| | | | | | | | |
|---------------------|----|---------------------|----|------------------------|----|-------------------|-----|
| Schwanebeck, Werner | 80 | Scholz, Walter | 81 | Rost, Siegfried | 85 | Plümke, Erna | 87 |
| Mader, Fred | 80 | Eggers, Luise | 81 | Schulze, Horst | 85 | Leopold, Elli | 88 |
| Grund, Brigitte | 80 | Lipski, Bruno | 81 | Kempa, Elfriede | 85 | Müller, Erna | 89 |
| Steffen, Horst | 80 | Schulz, Eva | 81 | Wachlin, Gisela | 85 | Blumberg, Otto | 90 |
| Janotte, Ilse | 80 | Steinbeck, Brigitte | 81 | Brosz, Ingeborg | 85 | Skirl, Karl-Ernst | 92 |
| Klempner, Klara | 80 | Szellatis, Ilse | 81 | Hauke, Alfred | 85 | Dudde, Hildegard | 93 |
| Drews, Traute | 81 | Sengstock, Heinz | 82 | Pape, Käte | 86 | Goßmann, Gerda | 93 |
| Henning, Günther | 81 | Doerksen, Anneliese | 82 | Skopp, Hilde | 86 | Berlin, Hugo | 94 |
| Wiechmann, Erna | 81 | Witt, Josef | 82 | Kleinschmidt, Ingeborg | 86 | Flechner, Frieda | 102 |
| Löffler, Helga | 81 | Gensch, Elli | 85 | Polsfuß, Irmgard | 87 | | |